

Der Vorstand des Jugendrates Münster – Hafenstr. 30 - 48153 Münster

An den Rat der Stadt Münster



Der Vorstand des Jugendrates
Jugendrat@stadt-muenster.de
0251/4925632

Postanschrift:
Jugendrat der Stadt Münster
Hafenstraße 30
48153 Münster

Montag, 14. Januar 2019

Anregung zur Änderung der Satzung und Wahlordnung

Der Jugendrat der Stadt Münster regt gemäß §24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an, die Satzung des Jugendrates **wie folgt zu ändern:**

„§12 Kompetenzen

- (1) ~~Ein Zwei~~ vom Jugendrat bestimmtes ständiges Mitglieder des Jugendrates ~~nimmt~~ **nehmen** nach Maßgabe der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster an den Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teil.
- (2) Der Jugendrat kann jeweils ~~einen zwei~~ **Vertreter*innen** aus seiner Mitte für den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, **den Sportausschuss, den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen und die Bezirksvertretungen** benennen. ~~Für die jeweiligen Vertreter ist ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin zu benennen.~~
- (3) streichen
- (4) wie Satzung
- (5) wie Satzung“

Der Jugendrat der Stadt Münster regt gemäß §24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen außerdem an, die Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster **wie folgt zu ändern:**

„§7 Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen, die am Wahltag 12 aber noch nicht ~~18~~ **19** Jahre alt sind und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge (§ 4 Abs. 3) in Münster ihre Hauptwohnung oder alleinige Wohnung haben.“

„§8 Wählbarkeit

Füge neu ein 3):

- 3) Ein Mandat im Rat der Stadt Münster, einer Bezirksvertretung oder die Mitgliedschaft als sachkundiger Bürger in einem Ausschuss des Rates schließt die Mitgliedschaft oder Wählbarkeit zum Jugendrat der Stadt Münster aus.

Begründung:

In den vergangenen Jahren war es üblich, dass an den Ausschuss- und BV-Sitzungen, Vertreter und Stellvertreter teilgenommen haben und auch reden durften. Vor einiger Zeit hat Stadtdirektor Thomas Paal den Jugendrat darauf aufmerksam gemacht, dass diese Handhabung mit der Satzung des Jugendrates nicht vereinbar ist.

Als Mitglieder des Jugendrates wissen wir aus Erfahrung, wie wichtig es ist, dass man gerade zu Beginn der Ausschussarbeit nicht alleine in einen Ausschuss gehen muss. Zu zweit in einem Ausschuss zu arbeiten und Erfahrungen zu sammeln, ist nach unserer Auffassung zentral um das Selbstbewusstsein aufzubauen und die Positionen des Jugendrates gegenüber der Kommunalpolitik zu vertreten.

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen

Die Satzung des Jugendrates der Stadt Münster sieht derzeit vor, dass die Jugendratsmitglieder „jugendgerecht“ am ASSVW beteiligt werden können. Die Verwaltung konnte auf Anfrage nicht genauer erläutern, wie dieser Absatz der Satzung zu interpretieren ist. Der Jugendrat hat daraufhin diskutiert, was er als eine „jugendgerechte“ Beteiligung auffasst. Im Ergebnis halten wir es für „jugendgerecht“, es zwei Mitgliedern des Jugendrats zu ermöglichen an den Sitzungen teilzunehmen (analog zu der Regelung bei den anderen Ausschüssen).

Anhebung des Alters für eine Kandidatur zum Jugendrat

Der Jugendrat der Stadt Münster schlägt nach intensiver Beratung vor das Alter anzuheben, da der Jugendrat davon profitiert, dass ältere und jüngere Mitglieder ihre Ideen und Positionen aus ihren unterschiedlichen Perspektiven einbringen. Bereits heute einige Mitglieder, die 18 Jahre alt sind und kurz vor ihrem 18. Geburtstag gewählt wurden.

Durch die Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren werden künftig noch mehr Schüler*innen an münsteraner Schulen beschult werden. Bereits heute besucht eine erhebliche Anzahl von Schüler*innen im Alter von 18 Jahren eine Schule in Münster.

Der Jugendrat schlägt ergänzend vor, die Unvereinbarkeit eines Amtes im Rat, Ausschuss oder einer Bezirksvertretung mit dem Mandat als Jugendratsmitglied aufzunehmen um eine Überschneidung von Mandaten, die bisher durch die Altersbeschränkung ausgeschlossen war, auch weiterhin auszuschließen.